

Amt der Wiener Landesregierung

48/SN-262/ME
1 von 3

MD-688-1 und 4/90

Wien, 10. April 1990

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über die Abgeltung von Prüfungstätigkeiten im Bereich des Schulwesens mit Ausnahme des Hochschulwesens und über die Entschädigung der Mitglieder von Gutachterkommissionen gemäß § 15 des Schulunterrichtsgesetzes geändert wird;
Stellungnahme

AMT OBERZENTRALURF	
Zl.	86 - GE/989
Datum:	12. APR. 1990
Verteilt	12440 <i>peischl</i>

An das
Präsidium des Nationalrates

W. W. W. W.

Das Amt der Wiener Landesregierung beehrt sich, in der Beilage 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zu dem im Betreff genannten Gesetzentwurf zu übermitteln.

Für den Landesamtsdirektor:

Beilagen

Peischl

Dr. Peischl
Magistratsvizedirektor

AMT DER
WIENER LANDESREGIERUNG

Dienststelle MD-Büro des Magistratsdirektor
Adresse 1082 Wien, Rathaus
Telefonnummer 40 00-82125

MD-688-1 und 4/90

Wien, 10. April 1990

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über die Abgeltung von Prüfungstätigkeiten im Bereich des Schulwesens mit Ausnahme des Hochschulwesens und über die Entschädigung der Mitglieder von Gutachterkommissionen gemäß § 15 des Schulunterrichtsgesetzes geändert wird;
Stellungnahme

zu Zl. 13.008/1-III/3/90

An das
Bundesministerium für
Unterricht, Kunst und Sport

Auf das Schreiben vom 1. März 1990 beehrt sich das Amt der Wiener Landesregierung, zu dem im Betreff genannten Gesetzesentwurf folgende Stellungnahme bekanntzugeben:

Die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Abgeltung von Prüfungstätigkeiten an Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik und an Bildungsanstalten für Erzieher wird grundsätzlich begrüßt. Der vorliegende Entwurf erweist sich jedoch in zweifacher Hinsicht als bedenklich. Zunächst erscheint es im Hinblick auf die durch die 7. SchOG-Novelle erfolgte Änderung des Schulabschlusses der genannten Bildungsanstalten nicht vertretbar, die Höhe der Prüfungstaxe für mündliche Teilprüfungen herabzusetzen. Durch den neuen Lehrplan der fünfjährigen höheren Schule hat sich nämlich der Vorbereitungsaufwand der Prüfer erhöht, weshalb es gerechtfertigt wäre, zumindest die bisherige Höhe dieser Prüfungstaxe beizubehalten.

- 2 -

Außerdem läßt der Entwurf Regelungen hinsichtlich der Taxen von Externisten-, Reife- und Befähigungsprüfungen sowie deren Vorprüfungen vermissen. Da sich im laufenden Schuljahr bereits etwa 500 Abgänger der Bildungsanstalt für Kindergärtnerinnen zur Ablegung der Externisten-, Reife- und Befähigungsprüfung angemeldet haben, erscheint eine Regelung der diesbezüglichen Prüfungstaxen dringend erforderlich.

Gleichzeitig werden 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Für den Landesamtsdirektor:



Dr. Peischl
Magistratsvizedirektor